

# **Funktionsstelle im BV und Elternzeit**

**Beitrag von „Moebius“ vom 30. Juni 2024 20:49**

Natürlich kann man seine Funktionsstelle nicht wegen eines Beschäftigungsverbotes verlieren, auch nicht, weil man seine Stunden reduziert.

Was die Schulleitung erwarten kann: du hast eine Funktion als Stellvertretung und dafür Anrechnungsstunden, wodurch deine reinen Unterrichtsstunden nur noch recht wenig sind. Die Schulleitung kann natürlich von dir verlangen, dass du in angemessenem Rahmen auch über diese Stunden hinaus in der Schule präsent bist, so lange kein Beschäftigungsverbot dieses untersagt.

In deinem Fall kann man realistischerweise davon ausgehen, dass deine 5 Unterrichtsstunden auf 3 Schultage verteilt werden und deine Aufgaben als Stellvertretung an diesen Tagen dann in Präsenz in der Schule erledigst und damit für die KuK auch ansprechbar bist.